# N I E D E R S C H R I F T

# N R. 12

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Stegen am Dienstag, dem 20. Oktober 2026, im Bürgersaal des Rathauses Stegen; Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 21:33 Uhr.**

**A n w e s e n d:**

| | |
|---|---|
| 1. Vorsitzende: | Bürgermeisterin Fränzi Kleeb |
| 2. Gemeinderäte: | Daniel Braitsch, Sabine Behrends, Kamil Feucht, Klaus Göppentin, Tobias Heizmann, Andreas Hummel, Dr. Peter Krimmel, Matthias Martin, Wolf Dieter Möltgen, Pit Müller, Martin Rombach, Ingrid Schnetzler, Dr. Michael Stumpf und Stefan Willmann (14) |
| 3. Schriftführer: | Georg Link |

4. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Rechnungsamtsleiterin Anke Prior

Es fehlten:

| | |
|---|---|
| Herr Ortsvorsteher Johannes Schweizer gemäß § 71 Abs. 4 Gemeindeordnung | - entschuldigt - |
| Zuhörer | - 6 - |

Zu der Sitzung wurde am 12. Oktober 2026 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 15. Oktober 2026 öffentlich bekannt gemacht.

**GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:**

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

## 12.1 Frageviertelstunde

- Frau … erkundigt sich danach, ob beim **Neubau des Kindergartens Nadelhof** der im Bebauungsplan festgeschriebene **Holzstandard erreicht** wird.

- Zur gestrigen Informationsveranstaltung zum Bürgerentscheid fragt sie nach, ob die **Erschließungsstraße für den geplanten EDEKA-Markt auf der Festwiese** im Eigentum der Gemeinde bleibt oder nicht. Die Straße wird die EDEKA errichten und diese geht in das Eigentum der Gemeinde über.

- Herr Hummel nimmt an den Verhandlungen ab 19:06 Uhr, Herr Willmann ab 19:07 Uhr, teil.

## 12.2 Bekanntgaben

### a) Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

keine

### b) Sonstige Bekanntgaben

- Frau **Theresa Schätzle hat als Rechnungsamtsleiterin** in Teilzeit ihren Dienst am 15.10.2026 aufgenommen. Die Verwaltung freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihr.

- Der **qualifizierte Mietspiegel** ist fertiggestellt. Die Gemeinde Stegen ist neu in das Projekt mit den anderen Gemeinden eingestiegen. Daher können noch keine Vergleichszahlen - wie in anderen Gemeinden - genannt werden. Frau Prior erläutert die Ergebnisse und die Details anhand einer Präsentation. Ab 01. November ist der Mietspiegel auf der Homepage der Gemeinde freigeschaltet.

- Zur **aktuellen Trinkwassersituation**: im Oktober trat endlich eine Verbesserung durch den gefallenen Regen ein, der Grundwasserstand erholt sich langsam. Bis zum Regen vorletzter Woche ist der Grundwasserstand jedoch stetig gesunken. „Hoffen wir, dass sich jetzt alles stabilisiert und wir aus dem Bereich über eine Trinkwassernotversorgung raus sind“, so die Bürgermeisterin abschließend.

- Aufgrund des aktuellen Bauzeitenplans wird der **Kindergarten „Nadelhof“ erst zum Beginn des Kindergartenjahres 2028 fertiggestellt** werden.

- Die **Haushaltsberatungen 2027** werden entgegen der bisherigen Planung am 08. Dezember (statt 01. Dezember) stattfinden.

- Die **nächste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal** findet am 04.

November in Kirchzarten statt.

**12.3 Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ im Bund–Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP) - Aufstockungsantrag und Sachstandsbericht für das Programmjahr 2027 (Anlage)**
**Teilnehmerin: Frau Sybille Hurter, KommunalKonzept BW, Freiburg**

Frau Hurter erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Die Frist für den Aufstockungsantrag wurde bis 30. November verlängert.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

Die Vision der Bürgermeisterin wäre, dass künftig der Ortsteil Eschbach in ein Sanierungsprogramm aufgenommen wird.

**12.4 Neubau des Kindergartens Nadelhof - Beratung und Beschlussfassung über die vorgestellten Kosteneinsparungen im Zuge der Erarbeitung der Leistungsphase 4**
**- Beratung und Beschlussfassung über das Entwässerungskonzept; Einbau einer Hebeanlage oder Anhebung des Höhenniveaus um 60 cm (Anlage)**
**Teilnehmer: Herr Jesaias Kobelt, Architekturbüro Ruch & Partner, Bad Krozingen**

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung vor einer Woche wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Herr Kobelt trägt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor.

Folgende Einsparpotentiale stehen zur Debatte:
1. Deckensegel Alternative prüfen; 5.000 € netto
2. Oberflächenbehandlung Holzwände in den Flurwänden: 8.000 € netto
3. Fenster kein RC 2-Schutz 5.800 € netto
4. Verzicht auf Holz-Fassade 44.000 € netto

Herr Müller spricht die Regenwasserversickerung (geplant: Rigole mit Überlauf in den Kanal) an. Architekt Kobelt nimmt das Thema Entfall der Rigole (stattdessen Versickerung auf der Wiese) zum Fachplaner mit.

1. Frau Behrends plädiert für eine Akustikdeckenprüfung. Unter dem Vorbehalt, dass sich keine Verschlechterung der Akustik ergibt, wird diese Einsparung einstimmig - ohne Enthaltungen - befürwortet.
2. Holzwänden in den Flurwänden: einstimmig - ohne Enthaltungen - befürwortet.
3. Fenster kein RC 2-Schutz: Bei 9 Ja-, 6 Nein-Stimmen - ohne Enthaltungen - befürwortet.
4. Verzicht auf Holz-Fassade: Bei 14 Ja-, 1 Nein-Stimme - ohne Enthaltungen - befürwortet.

Die Vorsitzende geht auf die zu ändernde Entwässerung ein. Im Bauausschuss gab es hierzu eine Unsicherheit: gab es ein „Versprechen“ in Sachen Höhenentwicklung gegenüber den Anwohnern?

Der Gemeinderat hatte als Kompromiss gegenüber den Anwohnern eine einstöckige Bebauung beschlossen, obwohl der Bebauungsplan eine zweistöckige Bebauung zuließ,

so die Vorsitzende. Der damalige Gemeinderatsbeschluss war somit aus ihrer Sicht kein „Versprechen“. Es war ein Entgegenkommen gegenüber den Anwohnern. Die jetzigen neuen Erkenntnisse lassen eine abweichende Höhenlage des Gebäudes zu.

Eine etwaige Hebeanlage wird nur bei Verstopfungen gebraucht, ist jedoch jährlich zu warten (Kosten: ca. 1.000 € pro Jahr). Die Kosten der Aufschüttung um 60 cm sind gleich hoch wie die einmaligen Kosten wie Hebeanlage (jeweils 25.000 €).

Architekt Kobelt erläutert die Details. Aufgrund einer Rückfrage zum erhöhten Regenabflussrisiko auf die Nachbargrundstücke, erklärt er, dass sich die beregnete Fläche sich nicht verändere.

Herr Müller schlägt erneut vor, die fertiggestellte Wendeplatte zu verändern, mit einem „Schnitt“ zu versehen. Er spricht von einer Win-Win-Win-Situation, insbesondere bei Starkregenereignissen. Frau Behrends plädiert für eine Betrachtung der Unterlagen von Herrn Müller durch Architekt Kobelt. Eine längere Diskussion schließt sich an, u.a. mit den Argument Zeitverzug von 2 Monaten.

Herr Müller stellt den Antrag, dass er seine Überlegungen an das Architekturbüro Ruch weitergeben kann und diese dann überprüft werden. Zudem steht er für ein Gespräch kostenlos zur Verfügung.

Bei 5 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Der Verwaltungsvorschlag (Anpassung des Geländes um 60 cm, gegen eine Hebeanlage) wird bei 7 Ja-, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

## 12.5 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus einer testamentarischen Zuwendung zugunsten der Jugend in der Gemeinde Stegen (Anlage)

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag 1 zu verfahren.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag 2 zu verfahren.

Eine Stellvertreterwahl für die Mitglieder der Bewertungskommission wird bei 4 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen nicht beschlossen.

Einstimmig - bei 2 Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag 3 zu verfahren.

Gegen eine en bloc-Wahl gibt es keine Einwände. Gewählt werden einstimmig - ohne Enthaltungen - Frau Bürgermeisterin Kleeb, Herr Hummel, Herr Dr. Krimmel und Herr Rombach en bloc.

## 12.6 Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal - Feststellung der Jahresrechnung 2025

**- Beschlussempfehlung an die Vertreter der Gemeinde Stegen in der Verbandsversammlung (Anlage)**

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

**12.7 Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal Haushaltplan 2026 - Einbringung, Beratung und Beschlussempfehlung - Beschlussempfehlung an die Vertreter der Gemeinde Stegen in der Verbandsversammlung (Anlage)**

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

**12.8 Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal Haushaltplan 2027 - Einbringung, Beratung und Beschlussempfehlung - Beschlussempfehlung an die Vertreter der Gemeinde Stegen in der Verbandsversammlung (Anlage)**

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

**12.9 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung (Anlage)**

Eine Tischvorlage wird im Wege des Umlaufverfahrens zur Entnahme herumgegeben. Diese wird als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Die Gemeinderäte wurden per E-Mail am Nachmittag vor der Sitzung über die Tischvorlage informiert, das Dokument wurde zudem in das Ratsinformationssystem eingepflegt.

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt: „Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt“ und „der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag und den o.g. Ergänzungen zu verfahren.

**12.10 Kenntnisnahme des Bauantrags für das Grundstück Im Gewerbepark 17, Flst. Nr. 31/20, Gemarkung Stegen – Anbau einer Fertigungs- und Lagerhalle**

Das Baugesuch wird vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

**12.11 Wünsche und Anregungen**

- Herr Feucht berichtet, dass am **Klausenhof erstmals seit 60 Jahren die Quelle versiegt** ist. Die Bedenken, die im Rahmen des **Genehmigungsverfahrens der Windkraftanlagen** vorgetragen wurden, sind nun eingetreten. Ursachen könnten die Rodung und die Verdichtung des Bodens sein. Er wünscht, dass dies dokumentiert werde. Die Angelegenheit soll im Auge behalten werden.

Frau Behrends sieht keinen Zusammenhang. Die Trinkwasser-Gutachten vom Frühjahr seien überholt, so die Bürgermeisterin und berichtet aus den Erfahrungen. Gutachter müssen grundsätzlich ihre Feststellungen überdenken. Ein Wasserstrukturgutachten aller Dreisamtalgemeinden wird angestrebt.

Gemeinderäte:

.....

.....

Vorsitzende:

.....

Schriftführer:

.....

Die Niederschrift wurde am ……..... dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

In das RIS eingegeben:

.....